

LEISTUNGSANSPRUCH

Die Mitnahme des Leistungsanspruchs aus Deutschland setzt voraus, dass Sie

- der Arbeitsverwaltung in Dänemark uneingeschränkt zur Verfügung stehen und deren Rechtsvorschriften und Pflichten nachkommen.
- sich bemühen, Ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten in Dänemark!

ACHTUNG

- Eine Einstellung oder Unterbrechung der Zahlung erfolgt z. B., wenn Sie in Dänemark eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.
- Üben Sie in Dänemark eine Nebentätigkeit aus, richtet sich die Anrechnung des Nebeneinkommens nach deutschem Recht („Merkblatt 1“ der Agentur für Arbeit).
- Sie müssen Änderungen, die für Ihren Leistungsanspruch bedeutsam sind, bei der Agentur für Arbeit **und** bei der zuständigen Behörde in Dänemark (Jobcenter oder ICS) anzeigen. Dies gilt auch bei einer Arbeitsunfähigkeit.
- **Die Mitnahme von Arbeitslosengeld II ist in keinem Fall möglich!**

KRANKEN- UND SOZIALVERSICHERUNG

Während Ihrer Arbeitsuche in Dänemark, sind Sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung in Deutschland pflichtversichert. Auch während Ihrer Arbeitsuche in Dänemark haben Sie somit Anspruch auf Leistungen der deutschen Krankenversicherung.

Um Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Medikamente, Krankenhausbehandlung) erhalten zu können, benötigen Sie und Ihre Familienangehörigen eine Europäische Krankenversicherungskarte. Wenn Sie diese noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte vor Ihrer Ausreise an Ihre Krankenkasse.

Informieren Sie Ihre Krankenkasse über Ihre Arbeitsuche in Dänemark und lassen Sie prüfen, in welcher Form Sie weiter krankenversichert sind!

ACHTUNG

- Wer sich nicht bei der dänischen Arbeitsbehörde als Arbeitsuchender anmeldet, erhält kein Arbeitslosengeld und auch der Anspruch aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist gefährdet.

Bei Rückkehr nach Deutschland

- Wenn Sie bei Ihrer Rückkehr nach Deutschland arbeitslos sind, zahlt die Agentur für Arbeit in der Regel frühestens ab dem Tag der persönlichen Arbeitslosmeldung.
- Wenn Sie Ihren Leistungsanspruch bei Arbeitslosigkeit wahren wollen, müssen Sie **vor oder an dem Tag**, an dem der Anspruch endet, nachweislich nach Deutschland zurückkehren.



INFORMATIONEN UND FORMULARE

- www.arbeitsagentur.de
- www.jobcenter.dk
- www.workindenmark.dk
- www.ec.europa.eu/eures/
- „Merkblatt 20“ der Agentur für Arbeit
- „Merkblatt 1“ der Agentur für Arbeit



KONZEPT&DESIGN www.freshkonzept.de | Flensburg | Stand: 01.11.2022



MITNAHME VON

ARBEITSLOSENGELD

VON DEUTSCHLAND NACH DÄNEMARK

PD U2 - PORTABLE DOCUMENT U2


 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Flensburg




 www.eures-kompas.eu
 www.ec.europa.eu/eures/

ALLGEMEINES

VORAUSSETZUNGEN



Dieser Flyer ersetzt nicht die persönliche und individuelle Beratung. Für die hier angebotenen Informationen kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.



Wenn Sie in Deutschland einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, dann kann diese Leistung zum Zweck der Arbeitsuche nach Dänemark mitgenommen werden. Die maximale Mitnahmedauer von Deutschland nach Dänemark beträgt:

- Rechtsanspruch: min. 3 Monate
- Ermessensentscheidung: max. 6 Monate

Auf Antrag kann der Mitnahmezeitraum auf max. sechs Monate verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung muss spätestens am letzten Tag des ursprünglich genehmigten Zeitraums bei der Agentur für Arbeit eingegangen sein. Sie müssen sich noch in Dänemark befinden. Bei Ablehnung des Verlängerungsantrags können bei nicht rechtzeitiger Rückkehr nach Deutschland Lücken im Leistungsbezug und im Versicherungsschutz entstehen!

ACHTUNG

- Fallen in den Zeitraum der Leistungsmithnahme inländische Leistungsbeschränkungen (z. B. Sperrzeiten), wirken sich diese auch auf den Leistungsbezug während der Arbeitsuche in Dänemark aus. Ein Anspruch auf Leistungen für diese Zeiträume besteht auch im Ausland nicht. In diesen Fällen verkürzt sich also der Zahlungszeitraum.
- Das PD U2 gilt nur für ein Land. Möchten Sie Ihre Leistungen bei Arbeitslosigkeit in einen weiteren EWR Staat mitnehmen, müssen Sie erneut eine PD U2 beantragen.
- Eine Leistungsmithnahme in andere Staaten außerhalb der EWR ist ausgeschlossen.



DIE MITNAHME DES ARBEITSLOSENGELDES NACH DÄNEMARK IST NUR MÖGLICH, WENN SIE

- **vollarbeitslos** sind (d. h. nicht, wenn Sie teilzeitbeschäftigt oder nur vorübergehend arbeitslos sind),
- sich in Deutschland arbeitslos gemeldet haben,
- in Deutschland Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben,
- in Dänemark Arbeit suchen wollen,
- die Pflichten der dänischen Rechtsvorschriften erfüllen,
- eine EU / EWR Staatsangehörigkeit besitzen und
- die 4-wöchige Wartefrist erfüllt haben.



VOR IHRER ABREISE

Sie müssen die Leistungsmithnahme **vor** Ihrer Abreise beantragen. Beantragt wird das PD U2 bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit in Deutschland:

- Zur Antragstellung müssen Sie das Formular „Antrag auf Ausstellung eines PD U2“ ausfüllen.

Während der Arbeitsuche in Dänemark wird das Arbeitslosengeld nach deutschen Rechtsvorschriften von der Agentur für Arbeit auf das Konto in Deutschland oder im Ausland (weiter-) gezahlt. Die Leistungshöhe verändert sich nicht.



EINHALTUNG DER 4-WOCHEN-FRIST

Sie müssen der deutschen Agentur für Arbeit vor Ihrer Ausreise min. 4 Wochen nach Beginn der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen (Vorrang des nationalen Arbeitsmarktes).

ACHTUNG

Die Agentur für Arbeit kann auf Antrag eine frühere Ausreise gestatten, wenn

- eine Vermittlung in Arbeit innerhalb Deutschlands in absehbarer Zeit nicht möglich ist,
- zwingende Gründe vorliegen, die eine Beschäftigung in Deutschland unzumutbar machen, aber einer Beschäftigung in Dänemark nicht entgegenstehen (z. B. ein gemeinsamer Umzug, wenn der Ehegatte in Dänemark eine Beschäftigung aufnimmt oder fortsetzt).



NACH IHRER ANKUNFT IN DÄNEMARK

müssen Sie

- sich innerhalb von **7 Tagen nach** Ihrer Abreise aus Deutschland bei dem dänischen Jobcenter arbeitssuchend melden,
- das Dokument PD U2 einreichen.
- Die Frist zur Meldung gilt auch, wenn das Dokument PD U2 vor der Ausreise von Deutschland noch nicht ausgehändigt werden konnte.

Einige Jobcenter haben diese Aufgabe an ein ICS (International Citizen Services) abgegeben. Hier gilt es, **rechtzeitig** mit dem jeweiligen Jobcenter bzw. einem ICS Kontakt aufzunehmen, um in Erfahrung zu bringen, wo man sich mit dem PD U2 registrieren muss - zusätzlich zur Arbeitssuchendmeldung beim Jobcenter!

